

betontes *dás* oder *dies(es)* ausnahmsweise einmal kräftig genug und fähig, die doppelte Berrichtung auf sich zu nehmen, wie in dem Satz: Nur das (eine) hielt er mit seinem ganzen Herzen fest und konnte ihm nie ausgedet werden. Am schwersten wird es fallen, das unbedeutendste Wörtchen es zweifach zu verstehen, wie es der Satz Goethes zumutet: Keine Würmer stechen es an und wird auch, wie billig, höher gehalten als Gold. Noch härter wirkt der *ß.* Kellers: Mauds Leben war ebenso einfach wie ihre Erscheinung. *Es* gab weder besondere Merkwürdigkeiten darin noch glich dem von Tausenden von jungen Mädchen und Frauen; denn bloß formelles Füllsel, soll dieses es im zweiten Satz wirklich noch als dessen Subjekt wirken.

Auch Hauptwörter, die an der Spitze des ersten Satzes im 1. oder 4. Fall stehen und im zweiten je in dem andern gefordert werden, wird man besser immer durch ein Fürwort wieder aufnehmen und Härten vermeiden, wie sie der Satz *H. Potoniés* enthält: Die Reisebeschreibung Darwins: Reise eines Naturforschers um die Welt, muß ein heutiger Naturforscher gelesen haben, und — fehlt: sie — wird auch jedem, der sich für die Naturwissenschaft interessiert, ohne Gelehrter zu sein, hohe Befriedigung gewähren.

§ 315. **Gewaltjame Zusammenziehung.** Jede Zusammenziehung wirkt gewaltjam durch die ein von einem einzelnen der verbundenen Sätze gefordertes Satzglied verschwindet, wie in dem Satz von Archenholz: Der Erbprinz wurde abermals verwundet und ein Pferd unterm Leibe erschossen (statt: und *ihm* ein Pferd . . . oder und es wurde ihm ein Pferd . . .). Ebenjowenig darf sich zwischen Sätze mit einem gemeinsamen Satzteil ein anderer drängen, der auch einen gleichartigen Satzteil hat, welchen zu ergänzen dann näher läge: Der Mörder wird ins Prison (!) geschleppt, Verhör angestellt und verurteilt statt: und *er* (er wird) verurteilt.

§ 316. **Hochachtung und Vertrauen zu dem Minister.** Innerhalb ein und desselben Satzes ist es eine ähnliche tadelnswerte Abweichung von der strengen Regel, wenn neben zwei engverbundenen Hauptwörtern ein von beiden abhängiges Satzglied nur hinter dem letzten in der nur zu einem passenden Fügung auftritt; so wenn *ß. Heyse* verbindet: Liebe und Verehrung zu Euch (statt, wie zu beiden gepaßt hätte: für Euch) oder *Etze*: Sie rechneten auf Anerkennung und Alliance mit England (statt: Anerkennung durch England und Alliance mit ihm)<sup>1)</sup>.

§ 317. **Ergänzung des positiven aus dem negativen Begriffe.** Wenn aus einem Begriffe, der in dem einen, meist dem ersten Satze steht, für den anderen Satz der gegenteilige Begriff zu ergänzen ist, so wird das gleich

<sup>1)</sup> Der Satz der *Nat.-Btg.*: Man kann zufrieden sein und sich Glück wünschen zu den gestrigen Abstimmungen, verdient den Tadel, dem er begegnet ist, nicht; denn man kann da das erste Glied selbständig fassen. Jedenfalls ist es aber keine Verbesserung vorzuschlagen: Man kann zufrieden sein mit und sich Glück wünschen zu den gestrigen Abstimmungen; denn solche Gegenüberstellung und Betonung widerspricht dem Wesen der Verhältniswörter. Viel natürlicher ist: Man kann mit den . . . Abstimmungen zufrieden sein und sich dazu Glück wünschen, wie überhaupt außer in Beziehung auf Personen diese Adverbien die beste Aushilfe sind, viel besser auch als Schlimmbesserungen mit derselbe; statt der Wunsch und die Hoffnung des Kranken auf Genesung sage man also nicht: der Wunsch des Kranken nach Genesung und seine Hoffnung auf dieselbe, sondern: . . . und seine Hoffnung darauf.

unbequem, ob er durch ein völlig anderes Wort wiedergegeben sein müßte oder durch die bloße Veränderung oder Entfernung einer Vorsilbe gewonnen werden kann. So heißt es in Anlehnung an das Lateinische, das für beide Begriffe das eine Gerundivum hat, auf einen Reichtum des Deutschen verzichten, wenn man einem negativen nicht dürfen, nicht brauchen positiv kein müssen oder sollen entgegenstellt, sondern diese aus jenen herausgehört haben will: Man darf darin keine pragmatische Entwicklung suchen, sondern (fehlt muß) sich begnügen (Goethe). Statt: Sie verbot herrisch jedes weitere Wort und ungesäumte Entfernung in der Volkszeitung konnte es etwa heißen: sie verbot jedes weitere Wort und verlangte ungesäumte Entfernung, und statt: eine Seite des Königs, welche bisher nur ganz im allgemeinen, im einzelnen sogut wie *unbekannt* war in der Natur vielmehr: im einzelnen sogut wie *gar nicht* bekannt war. Auch darf das zweite Glied, wenn darin die Verneinung des ersten nicht mehr wirken soll, nicht mit und beginnen, da dieses Bindewort immer der Anknüpfung des Gleichartigen dient und somit die weitere Geltung auch der Verneinung annehmen läßt. In einem Telegramm: Wenn England nicht beabsichtigt, aus der Rolle des Verteidigers seiner berechtigten Interessen hervorzutreten *und* die Stellung des Sultans unangetastet zu lassen, mußte deshalb wenigstens sondern statt und stehen. Denn sobald das folgende durch eine entgegengesetzte Konjunktion: aber, sondern, vielmehr, bloß, nur, ja sogar durch eine bloße Pause, also Verbindungslosigkeit vom vorhergehenden getrennt wird, ergänzt man einen gegenteiligen Begriff ohne jegliche Mühe: Es will niemand dienen, nicht einmal sich selbst (Goethe). Man kann nicht sagen, daß eine der vier althochdeutschen Formen vor der andern etwas Altertümliches voraus habe, *bloß* daß ur unter allen die seltenste ist.

§ 318. Ausschließlich die Formen und die Anforderungen, die für die Zusammenziehung an ihre grammatische Gestalt zu stellen sind, waren es, was bisher erörtert wurde. Aber schon dabei wurde oft hervorgehoben, daß diese äußere Form das Unwichtigere ist, wenn auch oft ihre peinliche Beachtung die Schönheit und Geschlossenheit des Satzes beeinträchtigen oder die Bedeutung verändern würde. Wichtiger als die Glätte der Form ist die Richtigkeit des Gedankens. Aber leider sind die Fehler, die bei der sogenannten Zusammenziehung bezüglich des Gedankeninhalts der Sätze gemacht werden, ebensoviel häufiger, als sie schwerer sind. Namentlich wird bei nur einmaliger Setzung gemeinsamer Satzteile der Gedanke leicht in zweifacher Weise schief und unrichtig: entweder wird ein für mehrere Sätze geltender Satzteil so gestellt, daß er nur einem anzugehören scheint, oder umgekehrt wird einer nur zum ersten Satze gehörigen Bestimmung durch ihre Stellung und Tonstärke dieselbe Bedeutung fälschlich auch für einen folgenden Satz verliehen, der dann infolge der Zusammenziehung mit jenem völlig gleichwertig erscheint und es doch nicht ist.

1. **Weder lesen können noch sollen.** Der erste Fall tritt am öftesten bei strenger Satzteilung ein, sei es, daß diese nur durch die einfachen Bindewörter aber, sondern, oder oder noch deutlicher durch die entsprechenden: sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, entweder — oder, weder — noch, teils — teils u. a. zur grammatischen Anschauung gebracht wird. In